

Antrag auf Reduzierung der Fernwärme-Anschlussleistung

Anschlussobjekt:

Vom Eigentümer¹ des Anschlussobjekts auszufüllen:

Kundennummer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

derzeitiger Anschlusswert in KW:

gültig seit (Datum):

Anschlussleistung neu in KW:

(Reduzierung max. um 50% des bisherigen Wertes)

Folgende Voraussetzungen müssen vor einer Anpassung der Anschlussleistung erfüllt sein:

- Die letzte Anpassung des Anschlusswertes liegt mindestens 12 Monate zurück.
- Im Falle einer Reduzierung beträgt die Anpassung maximal 50% des bisherigen Anschlusswertes.
- Die Anpassung ist kostenpflichtig und ist vom Antragsteller¹ zu erstatten. Es fällt pro Anpassung eine Pauschale von derzeit 150,00 € inkl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer an. Die Pauschale unterliegt der jährlichen Kostenanpassung der technische Betriebsführung und der jährlichen VwV Kostenfestlegung Baden-Württemberg (Verwaltungskosten). Die Pauschale wird dem Antragsteller¹ nach Umsetzung der Anpassung durch die technische Betriebsführung von den Stadtwerken Bönningheim in Rechnung gestellt.
- Die Anpassung kann nicht rückwirkend erfolgen. Sie kann frühestens ab Eingang des Antrags bei den Stadtwerke Bönningheim **und** nach Umsetzung der Leistungsanpassung durch die technische Betriebsführung erfolgen (maßgeblich ist das Datum der tatsächlichen Anpassung vor Ort). Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke Bönningheim, Kirchheimer Str. 1, 74357 Bönningheim, Stadtwerke@boennigheim.de zurück zusenden.
- Es fällt in den Risikobereich des Anschlussnehmers¹, dass die eingestellte Leistung zur Versorgung mit Raumwärme und Warmwasser genügt; die Stadtwerke Bönningheim raten deshalb da-

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Antrag das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Antrag verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

zu, sich die Anpassung durch ein fachkundiges Installateursunternehmen berechnen zu lassen. Es ist dem Antragsteller¹ bekannt, dass mit der Wärmebereitstellung immer vorrangig die Warmwasseraufbereitung und dann erst der Bereich Gebäudeheizung bedient wird.

- Die reduzierte Leistung wird nicht durch eine andere Wärmequelle oder Wärmeerzeugung (z.B. elektrische Beheizung oder Erhitzung des Brauchwassers) kompensiert.

Der Antragsteller¹ bestätigt hiermit, dass die Voraussetzungen vorliegen und die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer¹

Von der technischen Betriebsführung auszufüllen:

Leistungswert alt: _____

Leistungswert neu ab: _____

Bemerkung: _____



Bönningheim,

Ort, Datum

Unterschrift technische Betriebsführung

Unterschrift Eigentümer¹